



- ab 16 Jahren
 ab 18 Jahren

Brandsicherheitswache während der Veranstaltung und in den Pausen

Material und Geräte

- Örtliche Dienstanweisung zum Brandsicherheitswachdienst
- Vorgaben zur einzelnen Veranstaltung
- Feuerwehr- und Einsatzpläne zum Objekt, wenn vorhanden
- Fahrzeuge und Einsatzmittel gemäß Anordnung, insbesondere Handlampe und Handsprechfunkgerät
- Dienstkleidung gemäß Anordnung

Personaleinsatz

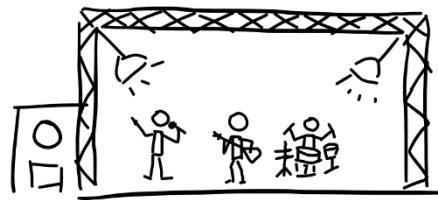
Gemäß Anordnung der Brandsicherheitswache, mindestens ein Wachhabender und ein Sicherheitsposten

Einsatzzweck

- Kontrolle des Objektes: Brandgefahren, bauliche Gegebenheiten, brandschutztechnische Anlagen, organisatorischer Brandschutz
- Information der Brandsicherheitswache über die Veranstaltung
- Vorbereitung auf einen möglichen Einsatz während der Veranstaltung

Durchführung

Während der Veranstaltung erfolgt eine kontinuierliche Überwachung des weiteren Geschehens. Das gilt auch für die Pausen. Es ist festzulegen, ob dann die Brandsicherheitswache auch ihre Posten verlassen kann.



Schritt 1: Allgemeine Aufgaben ohne Ereignis

- Kontrolle der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen
- besondere Aufmerksamkeit bei feuergefährlichen Handlungen
- Verhütung von Brandgefahren und möglichst Abstellen von neu auftretenden Mängeln
- Gefahrensituationen erkennen (z. B. Überwachen der Abstände von Scheinwerfern zu brennbaren Dekorationen)
- Einleitung von Erstmaßnahmen

Fußballstadien, Messen und andere großräumige Veranstaltungsorte erfordern spezielle Maßnahmen. Auch bei kleineren Ereignissen könnte ein Kontrollgang während der Veranstaltung erforderlich sein. Manchmal werden Notausgänge von Zuschauerräumen mit Fahrzeugen zugeparkt.

Schritt 2: Bewegliche Brandsicherheitswache

- ▶ beweglicher Einsatz von Sicherheitsposten zu Fuß oder mit einem Fahrzeug
- ▶ Ggf. feste Position der Wachhabenden erforderlich

Es könnte sein, dass während einer Veranstaltung in einer Versammlungsstätte die Zuschauer in einer Pause geschlossen einen Verpflegungsbereich aufsuchen.

Schritt 3: Pausenregelungen

- ▶ Anpassungen der Tätigkeit der Brandsicherheitswache bei Bedarf
- ▶ Notwendigkeit der weiteren Anwesenheit eines Sicherheitspostens in einem möglichen Bühnenbereich prüfen
- ▶ Veränderungen und Gefahren durch Umbauarbeiten, z. B. Zustellen von Rettungswegen, berücksichtigen
- ▶ Ggf. Anpassungen der Überwachungsbereiche umsetzen

Der BRANDFALL: Während der laufenden Veranstaltung mit allen Besuchern ist ein Brandereignis natürlich von besonderer Bedeutung. Deshalb wird das hier betrachtet. Es kann auch sein, dass es vor Veranstaltungsbeginn oder nach dem Ende der Veranstaltung brennt.

Schritt 4: Verhalten bei einem möglichen Brandfall

- ▶ unverzügliche Lagemeldung an die Leitstelle (letztere ist durch die Ausrückmeldung der Brandsicherheitswache über die Veranstaltung informiert und wird das bei der Alarmierung berücksichtigen) um ein schnelles und koordiniertes Anrücken von Verstärkung zu gewährleisten
- ▶ sofortige Meldung an die jeweiligen Wachhabenden sofern diese nicht bereits informiert sind
- ▶ Erkundung durch die jeweiligen Wachhabenden oder einen näher am Ereignis befindlichen Sicherheitsposten
- ▶ Schnellstmögliche Bekämpfung eines Entstehungsbrandes bei klarer Erfolgsaussicht oder Einleitung der Räumung des betroffenen Bereiches durch den Veranstaltenden ggf. mit Unterstützung der Brandsicherheitswache
- ▶ Auslösung von Einrichtungen des anlagentechnischen Brandschutzes insbesondere zur Verzögerung der Schadensausbreitung
- ▶ Einweisung der anrückenden Kräfte durch die Brandsicherheitswache, zum Beispiel für die Zugänglichkeit für einen schnellen und sicheren Löscherfolg

